

RS UVS Niederösterreich 1993/02/11 Senat-BN-91-122

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.02.1993

Beachte

VwGH vom 28.4.1993 ZI 93/02/0073, Behandlung der Beschwerde abgelehnt. **Rechtssatz**

Der Lenker eines Kraftfahrzeuges hat trotz Nichtvorweisens der Ermächtigungsurkunde der Aufforderung, sich einer Atemluftprobe zu unterziehen, nachzukommen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at